

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein
am Mittwoch, den 04. Oktober 2017 um 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal des
Marktgemeindeamtes Arnoldstein.

Anwesende:

Bürgermeister:

Kessler Erich (Vorsitzender)

Gemeindevorstandsmitglieder:

Vzbgm. Ing. Antolitsch Reinhard
Vzbgm. Zußner Karl
GV Fuss Georg
GV Ing. Fertala Gerd

Gemeinderäte:

GR Brenndörfer Stefanie
GR Gauster Thomas
GR Haberle Daniel
GR Kampfner Sabine
GR Koch Roland
GR Koch Werner
GR Koller Peter
GR Kugi Adelheid
GR Melcher Gerit
GR Michenthaler Gernot
GR Schmucker Gabriele
GR Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing (FH) Spitaler Gerd
GR Trines Hermann
GR Tschudnig Elke BEd
GR Vido Gerhard
GR Mag. Wucherer Sigrid

Ersatz:

GRE Novak Elisabeth
GRE Buchacher Herbert
GRE Gugusis Christina
GRE Ing. Sarnitz Josef
GRE Oberdorfer Johann
GRE Mikula Andreas

Entschuldigt ferngeblieben:

GV Peissl Robert (Auslandseinsatz)
GV Scheurer Michaela (Elternabend)
GR Glawischnig Werner (Dienst)
GR Standner Manfred (Private Gründe)
GR Rapatz Christian (Gesundheitliche Gründe)
GRE Mag. Dr. Koller Tanja (Dienstl. Termin)
GR Standner Wolfgang (Private Gründe)
GRE Wiegele Hans-Markus (Private Gründe)

Sonst anwesend:

AL Andritsch Gerhard
FWW Kofler Florian
AT Ing. Pipp Gernot
BAL Schaschl Alfred
UB Bürger Kurt

Schriftführer:

AL-Stv. Obermoser Gernot

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, idF LGBl. Nr. 3/2015, für den heutigen Tag ordnungsgemäß einberufen. Die Sitzungseinladung mit Tagesordnung und Zustellnachweise (Übernahmebestätigungen) liegen der Niederschrift als wesentliche Bestandteile bei.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit und weiters fest, dass für die Unterzeichnung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die **Gemeinderatsmitglieder Vzbgm. Zußner Karl** und **Vzbgm. Ing. Antolitsch Reinhard** in Betracht kommen.

Vor Eingang in die Tagesordnung berichtet der Vorsitzende über aktuelle Entwicklungen in Bezug auf die Verwaltung der gemeindeeigenen Wohnungen, die Verhandlungen betreffend die Standortabgabe sowie die Bergbahnen Dreiländereck.

FRAGESTUNDE – keine Anfragen eingelangt.

Über Befragen des Bürgermeisters wird von den Gemeinderatsmitgliedern gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben und geht der Bürgermeister in die Tagesordnung wie folgt ein:

1.) Wahl eines Gemeindevorstand-Ersatzmitgliedes

Das Gemeinderatsmitglied **Daniel ZAVODNIK** hat mit schriftlicher Erklärung vom 11.07.2017 dem Bürgermeister mitgeteilt, dass er sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates infolge Verlegung seines Hauptwohnsitzes nach Villach zurücklegt. Davon betroffen ist somit auch seine Funktion als Gemeindevorstand-Ersatzmitglied für Vzbgm. Ing. Antolitsch und es ist eine Nachwahl notwendig.

Der Vorsitzende ersucht die vorschlagsberechtigte SPÖ-Fraktion um Einbringung eines Wahlvorschlages zur Nachwahl, der von mindestens der Hälfte der Angehörigen der vorschlagsberechtigten Fraktion unterzeichnet sein muss.

Seitens der Sozialdemokratischen Partei Österreichs - SPÖ als im Sinne des § 24 Abs. 2 der K-AGO vorschlagsberechtigten Gemeinderatspartei wird ein Wahlvorschlag eingebracht, der den Bestimmungen der K-AGO entspricht.

Der Vorsitzende erklärt sodann aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages

Herrn GR Gernot Michenthaler

als Gemeindevorstand-Ersatzmitglied für Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch als gewählt.

2.) Angelobung des neugewählten Gemeindevorstand-Ersatzmitgliedes

Das neugewählte Gemeindevorstand-Ersatzmitglied GR Gernot Michenthaler legt sodann in die Hand des Bürgermeisters das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab:

G E L Ö B N I S:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Unterschriften:

Neugewähltes GV-Ersatz-Mitglied:

Der Bürgermeister:

3.) Nachwahlen Ausschüsse

Das Mitglied des Gemeinderates **Daniel ZAVODNIK** hat mit Schreiben vom 11.07.2017 dem Bürgermeister mitgeteilt, dass er infolge Verlegung seines Hauptwohnsitzes nach Villach sein Mandat als Gemeinderat zurücklegt. Damit verbunden sind auch seine Funktionen als Mitglied des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen sowie des Ausschusses für Angelegenheiten des Umweltschutzes und der Land- und Forstwirtschaft.

Der Vorsitzende ersucht die vorschlagsberechtigte SPÖ-Fraktion um Einbringung von Wahlvorschlägen zur Nachwahl in beiden Ausschüssen, die von mindestens der Hälfte der Angehörigen der vorschlagsberechtigten Fraktion unterzeichnet sein müssen.

Seitens der Sozialdemokratischen Partei Österreichs - SPÖ als im Sinne des § 26 der K-AGO vorschlagsberechtigten Gemeinderatspartei wird ein Wahlvorschlag für die Nachbesetzung in den beiden Ausschüssen eingebracht, der den Bestimmungen der K-AGO entspricht.

Der Vorsitzende erklärt sodann aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages

Herrn GR Gernot Michenthaler

als Mitglied des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen als gewählt.

Weiters erklärt er ebenso

Herrn GR Gernot Michenthaler

als Mitglied des Ausschusses für Angelegenheiten des Umweltschutzes und der Land- und Forstwirtschaft als gewählt.

4.) Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung; Bericht

Durch das Mitglied des Kontrollausschusses, GR Schmucker Gabriele, wird über die am 03. Oktober 2017 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung dem Gemeinderat Bericht erstattet.

Das Protokoll über die vorgenannte Sitzung liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

Der Gemeinderat nimmt vom Kontrollausschussbericht Kenntnis.

5.) Bericht über die Prüfung von Teilbereichen der Gebarung der Marktgemeinde Arnoldstein

Im Zeitraum vom 3. bis 23. Mai 2017 haben Prüfungsorgane des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung, Teilbereiche der Gebarung der Marktgemeinde an Ort und Stelle anhand der vorgelegten Unterlagen überprüft.

Gemäß § 102 Abs. 2 der K-AGO ist der Prüfbericht dem Bürgermeister zu übermitteln; der Prüfbericht ist am 19.07.2017 bei der Marktgemeinde eingelangt.

Nach Abs. 3 leg. cit. hat der Bürgermeister den Bericht dem Gemeinderat vorzulegen und innerhalb von drei Monaten der Landesregierung die auf Grund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen mitzuteilen.

Der Kontrollausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 03.10.2017 Einsicht in den Prüfbericht und in die Stellungnahme des Bürgermeisters genommen.

Seitens des Bürgermeisters wurde eine Stellungnahme zum Prüfbericht am 22.09.2017 an das Amt der Kärntner Landesregierung übermittelt.

Die Vorlage des Berichtes über die Überprüfung von Teilbereichen der Gebarung der Gemeinde im Gemeinderat erfolgt in der heutigen Sitzung vom 04.10.2017.

Somit gelten die Bestimmungen des § 102 der K-AGO als vollzogen.

6.) 3. Nachtragsvoranschlag 2017

Der ordentliche und außerordentliche Voranschlag 2017 sollen geändert werden. Aufgrund des § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, ist es notwendig, den § 1 der Verordnung des Gemeinderates vom 14.12.2016, Zahl 900-2-00/17 Ko, in der Fassung vom 15.03.2017, Zahl 900-2-01/17 KO, in der Fassung vom 04.07.2017, Zahl 900-2-02/17 Ko, zu ändern.

Vom Finanzreferenten ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Antrag, beigeschlossene Verordnung vom 04.10.2017, mit welcher der ordentliche und außerordentliche Voranschlag 2017 geändert wird, mit angeschlossenem Postenverzeichnis der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes zu beschließen.

MARKTGEMEINDEAMT

ARNOLDSTEIN

9601 Arnoldstein, Gemeindeplatz 4

Arnoldstein, 04.10.2017

Zahl: **900-2-03/17**

Betr.: **3. Nachtragsvoranschlag 2017**

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein vom 04.10.2017, womit der § 1 der Verordnung der Marktgemeinde Arnoldstein, vom 14.12.2016, Zahl: 900-2-00/17, in der Fassung vom 15.03.2017, Zahl: 900-2-01/17, in der Fassung vom 04.07.2017, Zahl: 900-2-02/17, betreffend der Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr **2017**, auf Grund des § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl.Nr. 66/1998, in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 73 der K-AGO geändert wird.

Die Voranschlagsansätze des Teiles II des Voranschlages werden im Sinne der Anlage(n) geändert. Durch die Änderung der Voranschlagsansätze im Teil II des Voranschlages ergeben sich folgende Schlußsummen:

V e r a n s c h l a g t :
B i s h e r : Erweiterung(en) insgesamt:
Kürzung(en)

a) ORDENTLICHER VORANSCHLAG

Ausgabensumme	€	13,477.800,--	€	74.000,--	€	13,551.800,--
Einnahmensumme	€	13,477.800,--	€	74.000,--	€	13,551.800,--
ABGANG	€	----	€		€	----

b) AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG

Ausgabensumme	€	965.200,--	€	18.000,--	€	983.200,--
Einnahmensumme	€	965.200,--	€	18.000,--	€	983.200,--
ABGANG	€	----	€		€	----

c) GESAMTVORANSCHLAG

Ausgabensumme	€	14,443.000,--	€	92.000,--€	€	14,535.000,--
Einnahmensumme	€	14,443.000,--	€	92.000,--€	€	14,535.000,--
ABGANG	€	----	€		€	----

Die Verordnung tritt am 05.10.2017 in Kraft

Arnoldstein, am 04.10.2017

Der Bürgermeister:
(Kessler Erich)

Angeschlagen am: 04.10.2017

Der Finanzreferent führt dazu aus, dass es sich im Wesentlichen bei den Vorhaben um folgende Positionen im Bereich der Wahlangelegenheiten, Ausrüstung Feuerwehren, PC-Ausstattung in der VS St. Leonhard, Brandschutzmaßnahmen im MZH-Riegersdorf handelt.

Der Finanzreferent führt dazu aus, dass der 3. Nachtragsvoranschlag den Budgetrahmen um € 74.000,- auf 13,551 Mio. EUR erweitert und ordentliche Ausgaben für Wahlangelegenheiten, Freiwillige Feuerwehren (TS FF Pöckau), Zivilschutz, Volksschulen, Sportplätze (Rasentraktor), Kulturhäuser, landwirtschaftliche Wege (Sanierung Weg Almwirtschaft Arnoldstein) sowie im außerordentlichen Haushalt die Sanierung des Daches beim FF-Haus Pöckau mit € 18.000,-- beinhaltet.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Finanzreferenten wird einstimmig angenommen.

7.) Mittelfristiger Finanzplan 2017 – 2021; Anpassung

Gemäß § 19 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung K-GHO, LGBl.Nr. 2/1999, in der geltenden Fassung, haben Gemeinden für einen Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Jahren einen mittelfristigen Finanzplan aufzustellen. Bei der Erstellung des Voranschlages ist auf den Finanzplan Bedacht zu nehmen. Das erste Finanzjahr des mittelfristigen Finanzplanes fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, das der Beschlussfassung über den Finanzplan folgt.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus einem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan.

Eine Anpassung des mittelfristigen Finanzplanes ist notwendig, wenn sich in der Planung entscheidende Änderungen ergeben. Die Änderungen ergeben sich aus dem 3. Nachtragsvoranschlag 2017.

Vom Finanzreferenten ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Antrag, vorliegenden angepassten

MITTELFRISTIGEN FINANZPLAN 2017 - 2021

zu beschließen.

Vzbgm. Zußner erläutert ergänzend, dass aufgrund des schutzwasserbaulichen Vorhabens beim Kosjakbach eine Anpassung des mittelfristigen Finanzplanes notwendig geworden ist.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Finanzreferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Georg Fuss, GR Stefanie Brenndörfer, GR Daniel Haberle, GR Sabine Kampfer, GR Roland Koch, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gernot Michenthaler, GR Gabriele Schmucker, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Gerd Spitaler, GR Hermann Trines, GR Elke Tschudnig BEd, GR Mag. Sigrid Wucherer, GRE Herber Buchacher, GRE Andreas Mikula (alle SPÖ-Fraktion), GR Thomas Gauster, GRE Christina Gugusis, GRE Elisabeth Novak, GRE Johann Oberdorfer (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller, GR Gerhard Vido, GRE Ing. Josef Sarnitz (alle ÖVP-Fraktion), wobei dieselben Stimmenthaltung üben, angenommen.

8.) Investitions- und Finanzierungspläne 2017, Förderanträge

a) Kosiakbach – Wildbachverbauung - Anpassung

In der Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2016 wurde der Investitions- u. Finanzierungsplan für dieses Vorhaben mit Gesamtsummen von insgesamt € 315.000,- bereits beschlossen. Der Gesamtaufwand für den Ausbau beträgt insgesamt € 2.100.000,-. Der Anteil der Marktgemeinde Arnoldstein beläuft sich auf 15 % der Gesamtkosten.

Am 15. März 2017 wurde abermals an die Finanzreferentin Frau LHSTv. Dr. Gaby Schaunig ein Förderungsansuchen für dieses Wildbachprojekt gestellt. Mit Schreiben vom 29.07.2017 eingelangt bei der Marktgemeinde Arnoldstein am 01. August 2017 wurde der Marktgemeinde Arnoldstein eine finanzielle Unterstützung in Form von Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens in der Höhe von € 15.800,- für das Jahr 2017 und € 15.700,- für das Jahr 2018 zugesichert. Durch eine Änderung in der Art der Finanzierung dieses Vorhabens ist es notwendig, den abgeänderten Investitions- und Finanzierungsplan zu beschließen.

Aufgrund des § 8 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung ist es notwendig, für außerordentliche Vorhaben, die durch außerordentliche Einnahmen (in diesem Fall Bedarfszuweisungsmittel i.R. und BZ a.R.) bedeckt werden, einen Investitions- und Finanzierungsplan zu beschließen. Seitens der Finanzverwaltung wurde ein Entwurf erarbeitet, der Gesamtkosten bzw. –summen von jeweils € 315.000,- beinhaltet.

Unter dem Punkt A) Investitionsaufwand wurde unter dem Titel „Baukosten Anteil Gemeinde“ ein Betrag von insgesamt € 315.000,- angesetzt.

Unter dem Punkt B) Finanzierungsplan wurde unter dem Titel „Bedarfszuweisungsmittel i.R.“ ein Betrag von insgesamt € 255.400,- angesetzt und unter dem Titel „Bedarfszuweisungsmittel a.R.“ ein Betrag von € 59.600,- angesetzt.

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten im Wege des Gemeindevorstandes nachstehender BESCHLUSSANTRAG:

„Der vorliegende angepasste Investitions- und Finanzierungsplan für das außerordentliche Vorhaben „Kosiakbach Wildbachverbauung“ mit Gesamtkosten bzw. –summen von jeweils € 315.000,- möge beschlossen werden.“

BESCHLUSS:

Der Antrag des Finanzreferenten wird einstimmig angenommen.

b) FF-Pöckau Lind – Dachsanierung

Im Bereich des Feuerwehrhauses beim Bahnhof in Pöckau sowie im Bereich des alten Gerätehauses in der Ortsmitte von Pöckau sind dringende Dachsanierungen auf Grund von Wassereintritten notwendig. Die Angebote von Betrieben der Marktgemeinde Arnoldstein liegen teilweise vor. Die Gesamtkosten dieses Vorhabens belaufen sich auf € 18.000,--.

Aufgrund des § 8 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung ist es notwendig, für außerordentliche Vorhaben, die durch außerordentliche Einnahmen (in diesem Fall Bedarfszuweisungsmittel i.R.) bedeckt werden, einen Investitions- und Finanzierungsplan zu beschließen. Seitens der Finanzverwaltung wurde ein Entwurf erarbeitet, der Gesamtkosten bzw. –summen von jeweils € 18.000,-- beinhaltet.

Unter dem Punkt A) Investitionsaufwand wurde unter dem Titel „Instandhaltung von Gebäuden Dachsanierung“ ein Betrag von insgesamt € 18.000,-- angesetzt.

Unter dem Punkt B) Finanzierungsplan wurde unter dem Titel „Bedarfszuweisungsmittel i.R.“ ein Betrag von insgesamt € 15.800,-- angesetzt und unter dem Titel „Zuführung vom ordentlichen Haushalt“ ein Betrag von € 2.200,-- angesetzt.

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten im Wege des Gemeindevorstandes nachstehender BESCHLUSSANTRAG:

„Der vorliegende angepasste Investitions- und Finanzierungsplan für das außerordentliche Vorhaben „FF-Pöckau Lind - Dachsanierung“ mit Gesamtkosten bzw. –summen von jeweils € 18.000,-- möge beschlossen werden.“

BESCHLUSS:

Der Antrag des Finanzreferenten wird einstimmig angenommen.

c) Bergbahnen Dreiländereck – Investition in die Berginfrastruktur Förderantrag

Zum Erhalt bzw. zur Weiterentwicklung der Seilinfrastruktur am Dreiländereck ist es dringend notwendig in diese zu investieren, damit Gästen, Jugendlichen und insbesondere Kindern ein leistbarer Zugang zum Winter- und Sommersport am Familienskigebiet Dreiländereck ermöglicht wird. Seitens des Geschäftsführers der Bergbahnen Dreiländereck Mag. Wolfgang Löscher wurde zugesichert ein Entwicklungskonzept vorzulegen (noch vor der Gemeinderatssitzung am 04.10.2017), dass unter anderem die zu erwartenden Mehreinnahmen durch die Kooperation mit der Marktgemeinde Arnoldstein und den Umlandgemeinden Nötsch, Feistritz/Gail, Finkenstein, Hohenthurn und Bad Bleiberg im Hinblick auf die Freikartenaktion für das Familienskigebiet Dreiländereck-Hrast und die

prognostizierten Mehreinnahmen durch die Entstehung von Ferienwohnungen im Bereich der Talstation, enthalten wird.

Laut dem Geschäftsführer der Bergbahnen Dreiländereck GmbH & Co. KG Mag. Löscher Wolfgang ist es dringend notwendig in der Wintersaison 2017/2018 am Familienskigebiet Dreiländereck sämtliche Köpfe der Schneelanzen auszutauschen. Diese Schneelanzen, sind mit neuer Technologie ausgestattet, sodass eine Stromeinsparung von 60 – 70% zu erwarten ist. Zudem ist es möglich viel mehr Schnee in der gleichen Zeit zu produzieren und die Außentemperatur für die Schneeproduktion könnte 1 Grad mehr betragen. Diese dringend notwendige Investition würde einerseits mehr Schneesicherheit bringen und auch die Qualität am Dreiländereck im Hinblick auf die Schneeerzeugung erheblich steigern. Eine dem Standard der Technik entsprechende Schneeerzeugung ist unumgänglich um die Schneesicherheit zu gewährleisten und daraus folgend die Ziele des Entwicklungskonzeptes zu erreichen. Um die Attraktivität des Familienskigebietes erheblich zu steigern ist zusätzlich zu dieser Investition noch geplant, die 3-er Sesselbahn mit Wetterhauben auszustatten und die bereits desolaten Drehkreuze auszutauschen. Die Kosten für diese Investitionen betragen lt. vorliegenden Kostenschätzungen netto insgesamt ca. € 262.000,--. (Schneelanzen € 129.000,--; Wetterhauben € 90.000,-- Drehkreuze € 43.000,--). Für diese dringend notwendigen Investitionen wird ein Förderantrag gemäß den Förderrichtlinien „Berginfrastruktur“ beim Land Kärnten eingebracht werden.

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten im Wege des Gemeindevorstandes nachstehender BESCHLUSSANTRAG:

„Die Marktgemeinde Arnoldstein beteiligt sich für die Dauer von fünf Jahren an der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes der Bergbahnen Dreiländereck mit einem jährlichen Betrag von € 50.000,--. Weiters werden zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes Gespräche mit den Umlandgemeinden Finkenstein am Faakersee, Hohenthurn, Feistritz/Gail, Nötsch und Bad Bleiberg über deren Finanzierungsanteil im speziellen im Hinblick auf die Freikartenaktion für Kinder und Jugendliche geführt werden, um anschließend einen Förderantrag gemäß der „Förderrichtlinie – „Berginfrastruktur“ beim Land Kärnten einbringen zu können.

GV Ing. Fertala erkundigt sich nach dem von GF Mag. Löscher zugesagten Entwicklungskonzept, welches bis dato noch nicht der Marktgemeinde Arnoldstein vorgelegt wurde.

AL-Stv. Obermoser informiert diesbezüglich, dass nach einem am heutigen Tag geführten Telefongespräch mit GF Mag. Löscher das angesprochene Entwicklungskonzept Anfang nächster Woche nachgereicht wird.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Finanzreferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Georg Fuss, GR Stefanie Brenndörfer, GR Daniel Haberle, GR Sabine Kampfer, GR Roland Koch, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gernot Michenthaler, GR Gabriele Schmucker, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Gerd Spitaler, GR Hermann Trines, GR Elke Tschudnig BEd, GR Mag. Sigrid Wucherer, GRE Herber Buchacher, GRE Andreas Mikula (alle SPÖ-Fraktion), GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller, GR Gerhard Vido, GRE Ing. Josef Sarnitz (alle ÖVP-Fraktion) mit der Einschränkung, dass das angesprochene Entwicklungskonzept bzw. eine Mitfinanzierungszusage seitens der Bergbahnen Dreiländereck GmbH & CoKG vorgelegt wird, gegen die Stimmen von GR Thomas Gauster, GRE Christina Gugusis, GRE Elisabeth Novak, GRE Johann Oberdorfer (alle FPÖ-Fraktion), wobei dieselben Stimmenthaltung üben, angenommen.

9.) Übernahme und Auflassung von Grundstücksteilflächen in das bzw. aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Arnoldstein

Im Zuge eines Ortsaugenscheins wurde durch den Vertreter der Straßenverwaltung der Marktgemeinde Arnoldstein festgestellt, dass sich diverse bauliche Anlagen (Sockelmauer/Einfriedung) der Liegenschaft Michorwiese 5, 9601 Arnoldstein, teilweise auf der Öffentliche Wegparzelle 287/4, KG. Arnoldstein, befinden. Nach Kontaktaufnahme mit den Grundstückseigentümern wurde vorbehaltlich eines noch zu treffenden Beschlusses besprochen, dass diesbezüglich ein flächengleicher Grundstücksabtausch erfolgen sollte. Jener Bereich, auf dem sich die vg. baulichen Anlagen befinden, sollte aus dem Öffentlichen Gut ausgeschieden werden und seitens des Herrn Sandro und der Pauline Palle, als gemeinsame Grundstückseigentümer der Parzelle 292/6, KG. Arnoldstein, sollte jene flächengleiche Teilfläche im Kreuzungsbereich der Dr. Viktor Waldner Straße zur Michorwiese in das Öffentliche Gut abtreten bzw. übertragen werden. Diese Maßnahme trägt im Wesentlichen zu einer Entflechtung des bestehenden Nadelöhrs im Kreuzungsbereich dar und erhöht somit auch die Verkehrssicherheit.

Die vorgenannte Auflassung von Teilflächen aus der Öffentlichen Wegparzelle 287/4, KG. Arnoldstein, wurde seitens der Behörde mit Schriftsatz vom 07.08.2017, Zahl: 144/0/2017 Scha, kundgemacht.

V e r o r d n u n g

(Entwurf)

des Gemeinderates der Marktgemeine Arnoldstein vom, Zahl 664/0/2017 Scha, mit welcher die, in der Vermessungsurkunde des DI Helmut Isep, ZT-Gesellschaft f. Vermessungswesen GmbH, F.-X.-Wulfenstraße 9, 9500 Villach, vom 01.08.2017, GZ: 4855/17, dargestellte und als Nr.: 1 bezeichnete Teilfläche aus der Parzelle 292/6, KG. Arnoldstein, im Ausmaß von 24 m², dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Arnoldstein zugeschrieben und somit zur öffentlichen Verkehrsfläche erklärt wird und die, in vorgenannter Vermessungsurkunde dargestellte und als Nr.: 2 bezeichnete Teilfläche aus der Parzelle 287/4, KG. Arnoldstein, im Ausmaß von 24 m² als Öffentliches Gut (Verkehrsfläche) aufgelassen wird

Gemäß den §§ 2, 3, 4, 5 und §§ 19 bzw. 22 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG 2017, i.d.F. LGBl. Nr.: 8/2017, in Verbindung mit den gesetzlichen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO LGBl. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr.: 25/2017, wird verordnet:

§ 1

Die, in der dieser Verordnung als wesentlicher Bestandteil angeschlossenen Vermessungsurkunde des DI Helmut Isep, ZT-Gesellschaft f. Vermessungswesen GmbH, F.-X.-Wulfenstraße 9, 9500 Villach, vom 01.08.2017, GZ: 4855/17, dargestellte und als Nr.: 1 bezeichnete Teilfläche aus der Parzelle 292/6, KG. Arnoldstein, im Ausmaß von 24 m², wird dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Arnoldstein zugeschrieben und somit zur öffentlichen Verkehrsfläche erklärt.

§ 2

Die in vorgenannter und gegenständlicher Vermessungsurkunde dargestellte und als Nr.: 2 bezeichnete Teilfläche aus der Parzelle 287/4, KG. Arnoldstein, im Ausmaß von 24 m², wird als Öffentliches Gut (Verkehrsfläche) aufgelassen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Arnoldstein angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Erich Kessler

Anschlagtafeln Ortschaften Arnoldstein und Gailitz

Amtstafel (ebenso unter www.arnoldstein.gv.at)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Nach Vorberatung im Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht durch Bau- und Planungsreferent Vzbgm. Ing. Antolitsch über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein, nachstehende Beschlussempfehlung:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt in Entsprechung der Vermessungsurkunde des DI Helmut Isep, ZT-Gesellschaft f. Vermessungswesen GmbH, F.-X.-Wulfenstraße 9, 9500 Villach, vom 01.08.2017, GZ: 4855/17:

- **die Übernahme der, aus der Parzelle 292/6, KG. Arnoldstein, stammenden und als Trennstück „1“ bezeichneten Teilfläche im Ausmaß von 24 m² in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Arnoldstein und wird diese somit zur öffentlichen Verkehrsfläche erklärt**
und weiters
- **die Auflassung, der als Nr.: 2 bezeichneten Teilflächen aus der Öffentliche Wegparzelle 287/4, KG. Arnoldstein, im Ausmaß von 24 m², als Öffentliches Gut (Verkehrsfläche).“**

BESCHLUSS:

Der Antrag des Baureferenten wird einstimmig angenommen.

**10.) Änderung Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Arnoldstein;
Aufhebung des Aufschließungsgebietes A 37**

Im Zuge des Verfahrens zur Neuerstellung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde Arnoldstein, wurden mittels Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein vom 09. Oktober 2009 gemäß § 4 Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 - K-GplG 1995, LGBl. Nr.: 23/1995, i.d.F.: LGBl. Nr.: 88/2005, zur Entlastung der Bauflächenbilanz der Marktgemeinde Arnoldstein, Aufschließungsgebiete festgelegt und hat die Kärntner Landesregierung mit Bescheid vom 20.05.2009, Zahl 3Ro-4-1/5/2009, die Beschlüsse des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein, mit welchen ein neuer Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet erlassen wurde, genehmigt.

Unter anderem wurden - als A 37 bezeichnet - die Parzellen 300/14 (910 m²), 300/23 (500 m²), 300/22 (500 m²), 300/21 (500 m²), 300/15 (Teilfläche 250 m²), 300/20 (Teilfläche 769 m²), 300/19 (Teilfläche 76 m²), alle KG. Arnoldstein, Gesamtfläche: 3.505 m², als Bauland-Wohngebiet Aufschließungsgebiet festgelegt.

Mittels Schreiben vom 28.04.2017, bei der Marktgemeinde Arnoldstein eingelangt am 12.05.2017, regt die SeneCura AIS Pflegeheim GmbH, zum Zwecke der Erweiterung des in Betrieb stehenden Pflegeheims, die Aufhebung des Aufschließungsgebietes A 37 mit der genannten Fläche im Ausmaß von 3.505 m², an. Diesem Schreiben wurde eine Entwurfsplanung über den geplanten Um- und Zubau beigegeben.

Seitens der Planungsbehörde wurde eine raumordnungsfachliche Stellungnahme eingeholt, welche im Wesentlichen zum Ausdruck bringt, dass die Weiterentwicklung des SeneCura Pflegeheims den raumordnungsfachlichen Entwicklungsabsichten der Marktgemeinde Arnoldstein entspricht und wird empfohlen, der begehrten Aufhebung des Aufschließungsgebietes zuzustimmen.

Mittels Schriftsatz vom 08. Juni 2017, Zahl 031-A37/2017 TT, wurde die geplante Aufhebung des Aufschließungsgebietes kundgemacht.

Bei der Behörde sind innerhalb offener Frist Stellungnahmen eingelangt, welche allesamt keinen Einwand gegen die geplante Aufhebung des Aufschließungsgebietes zum Ausdruck bringen.

Seitens der hs. Planungsabteilung wird empfohlen, der Anregung positiv entgegenzutreten, da eine ordnungsgemäße Verkehrserschließung sowie die Abwasserentsorgung und Wasserversorgung und überdies kein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Arnoldstein gegeben ist.

VERORDNUNG

(Entwurf)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt gem. §§ 4 und 4 a, in Verbindung mit den §§ 13 und 14 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG, LBGl. Nr.: 23/1995, i.d.F.: LBGl. Nr.: 24/2016, nachstehende Änderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Arnoldstein

Aufhebung des Aufschließungsgebietes Nr.: A 37 gemäß Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein vom 09. Oktober 2008, Zahl 031/A-Gebiete/2008 Scha, für nachstehende Parzellen

Parzellen 300/14 (910 m²), 300/23 (500 m²), 300/22 (500 m²), 300/21 (500 m²), 300/15 (Teilfläche 250 m²), 300/20 (Teilfläche 769 m²), 300/19 (Teilfläche 76 m²), alle KG. Arnoldstein, Gesamtfläche: 3.505 m², laut dem, dieser Verordnung beigegebenen Lageplan, in Bauland-Wohngebiet.

Diese Verordnung wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Arnoldstein, am

Der Bürgermeister:
(Kessler Erich)

Anschlagen am:

Abgenommen am:

Ergeht an:

- Anschlagtafel in der Ortschaft Arnoldstein,
- Amtstafel im Gemeindeamt

***Nach Vorberatung im Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht durch Bau- und Planungsreferent Vzbgm. Ing. Antolitsch an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein, nachstehende Beschlussempfehlung:
„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt die Freigabe des als A37 bezeichneten Aufschließungsgebietes, gemäß dem, diesem Amtsvortrag beige-schlossenen Verordnungsentwurf.***

BESCHLUSS:

Der Antrag des Baureferenten wird einstimmig angenommen.

**11.) Änderung Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Arnoldstein:
Verlängerung der Frist zur widmungsgemäßen Bebauung**

Die Anregung des Herrn Klaus Bader und der Frau Astrid Bader, als gemeinsame Grundstückseigentümer der Parzelle 442, KG. Hart, auf Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Arnoldstein hinsichtlich einer Umwidmung einer Teilfläche des vg. Grundstückes von Grünland in Bauland, wurde im Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein einer positiven Beschlussfassung zugeführt und wurde dieser Beschluss durch das Amt der Kärntner Landesregierung in ihrer Eigenschaft aufsichtsbehördlich genehmigt. Im Zuge des Umwidmungsverfahrens wurde mit den Umwidmungswerbern eine Vereinbarung zur widmungsgemäßen Verwendung des Grundstückes abgeschlossen und wurde dieser eine Bankgarantie als Besicherung beigeschlossen. Die Vereinbarung samt Besicherung war ua. die Grundlage für einen positiven Verfahrensabschluss und findet ihre rechtliche Grundlage in den gesetzlichen Bestimmungen des Kärntner Gemeindeplanungs-

gesetzes. Der Marktgemeinde Arnoldstein liegt eine Bankgarantie seitens der Sparkasse Feldkirchen vor, welche nunmehr am 31.12.2017 erlischt.

Der Sachverhalt erweist sich insofern, als die Umwidmungswerber ihrer Verpflichtung zur widmungsgemäßen Verwendung bzw. Bebauung der gegenständlichen Teilfläche innerhalb der gesetzten Frist von fünf Jahren nicht nachgekommen sind. Der Baubehörde liegt bis dato nicht einmal ein Antrag auf Erteilung der Baubewilligung vor. Nunmehr ersuchen die Umwidmungswerber mittels Schreiben vom 30.08.2017 um eine Fristverlängerung und begründen diese mit nicht näher bezeichneten familiären Umständen.

Die Behörde hat Kenntnis, dass die Möglichkeit besteht, eine Frist zu verlängern, wenn besonders berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen. Diese beziehen sich jedoch im Wesentlichen darauf, dass ein Bauvorhaben bis Ablauf der Frist größtenteils fertiggestellt sein muss. Wären lediglich kleinere Fertigstellungsmaßnahmen bis zur Bauvollendung und somit Nutzungszuführung durchzuführen, könnte diese Frist verlängert werden. Diese Sichtweise wurde ebenfalls durch die Fachabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung bestätigt.

***Nach Vorberatung im Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht durch Bau- und Planungsreferent Vzbgm. Ing. Antolitsch an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:
„Dem Antrag des Herrn Klaus und der Frau Astrid Bader vom 31.08.2017, auf Verlängerung der Frist zur widmungsgemäßen Verwendung bzw. Bebauung einer Teilfläche der Parzelle 442, KG. Hart, nunmehr 442/1, KG. Hart, wird abgelehnt. Diese Entscheidung findet ihre Begründung in den Ausführungen dieses Amtsvortrages.“***

BESCHLUSS:

Der Antrag des Baureferenten wird einstimmig angenommen.

12.) Schutzwasserprojekt Kosjacobach; Vereinbarung über die Errichtung, den Betrieb und den Erhalt eines Schutzwasserbaus am Kosjacobach

Seitens der Marktgemeinde Arnoldstein wurden in Anbetracht des, bei der Wasserrechtsbehörde anhängigen Wasserrechtsverfahrens zum Schutzwasserprojekt „Kosjacobach“ seit geraumer Zeit intensive Koordinationsgespräche hinsichtlich einer Einigung mit den Grundstückseigentümern Mag. Kremsmüller Gregor und Frau Monika

Strauß-Kremsmüller geführt. Nunmehr sind diese Gespräche soweit gediehen bzw. abgeschlossen, als Rechtsanwalt Mag. Jelly Alexander seitens der Marktgemeinde Arnoldstein beauftragt werden konnte, einen Vereinbarungsentwurf zu erstellen. Dieser wurde den Vereinbarungspartnern Herrn Mag. Kremsmüller und Frau Strauß-Kremsmüller zur Kenntnisnahme übermittelt und fand ihre Zustimmung.

In Anbetracht der Dringlichkeit des anhängigen Schutzwasserprojektes und einer ehestmöglichen Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen ergeht seitens des Vzbgm. Ing. Antolitsch der Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein möge dem vorliegenden Vereinbarungsentwurf über die Errichtung, den Betrieb und den Erhalt eines Schutzwasserbaus am Kosjakbach die Zustimmung erteilen. Gleichzeitig ist RA Mag. Jelly bereits damit beauftragt, eine unterschriftsreife Ausfertigung basierend auf diesen Entwurf zu erstellen. Der Inhalt der fertigen Ausgabe wird sich im Wesentlichen gegenüber dem nunmehr vorliegenden Entwurf nicht ändern.

Antrag des Bau- und Planungsreferenten über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein erteilt dem vorliegenden Entwurf der Vereinbarung über die Errichtung, den Betrieb und den Erhalt eines Schutzwasserbaus am „Kosjakbach“, abgeschlossen zwischen Herrn Mag. Gregor Kremsmüller sowie Frau Monika Strauß-Kremsmüller und der Marktgemeinde Arnoldstein die ausdrückliche Zustimmung. Sollte die unterschriftsfertige Ausfertigung wesentliche inhaltliche Änderungen gegenüber diesem Entwurf aufweisen, so hat sich der Gemeinderat abermals mit der gegenständlichen Angelegenheit zu befassen.“

GV Ing. Fertala honoriert die besonderen Bemühungen des Vzbgm. Ing. Antolitsch in der gegenständlichen Angelegenheit, welche letztendlich zu einem positiven Abschluss geführt haben. Er erachtet jedoch dennoch die im Vertragswerk angeführten bzw. ausverhandelten Entschädigungssätze als etwas zu hoch.

Vzbgm. Ing. Antolitsch entgegnet diesbezüglich, dass die etwas erhöhten Entschädigungssätze für die Grundinanspruchnahme bei diesem Projekt in keiner Relation zu möglichen Schäden an Hab und Gut hervorgerufen durch mangelnde schutzwasserbauliche Maßnahmen im Bereich des Kosjakbaches stehen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Baureferenten wird einstimmig angenommen.

13.) Neuerrichtung Abfallwirtschaftszentrum; Grundsatzbeschluss IKZ

Das AbfallWirtschaftsZentrum (kurz AWZ), welches in den Jahren 1994/1995 errichtet wurde, ist aufgrund des enormen Abfallaufkommens und aufgrund veränderter gesetzlicher Übernahmebedingungen an seine Kapazitätsgrenzen angelangt.

In den letzten Monaten wurde gleichfalls von beiden Nachbargemeinden Nötsch im Gailtal bzw. Bad Bleiberg das Interesse bekundet, ihre Sperrmüllabfuhr über unser Sammelzentrum abzuwickeln.

Um bei allen möglichen Förderstellen (Bund/Land) für die Errichtung eines solchen neuen Sammelzentrums Anträge stellen zu können, benötigen alle daran beteiligten Gemeinden einen Grundsatzbeschluss, dass diese Interkommunale Zusammenarbeit (kurz IKZ) von allen gewollt ist.

Wenn alle zukünftig beteiligten Gemeinden (Hohenthurn, Feistritz/Gail, Nötsch bzw. Bad Bleiberg) gleichlautende Interessensbekundungen zur gemeinsamen Errichtung eines neuen Sammelzentrums im Rahmen der IKZ abgegeben haben, wird von Seiten der Marktgemeinde Arnoldstein, Abteilung Abfallwirtschaft, das Planungsbüro UKBau & Projektmanagement GmbH. beauftragt, eine erste Ermittlung der Grobkosten durchzuführen. Lt. Auskunft des Geschäftsführers Herrn Dipl. (HTL) Ing. Bernhard Unterköfler ist mit Kosten in Höhe von ca. € 3.500,00 bis maximal € 5.000,00 je nach Komplexität bzw. Tiefe der Grobkostenermittlung zu rechnen.

Alle weiteren Schritte zur tatsächlichen Realisierung dieses Projektes werden natürlich erst nach Beschlussfassung der entsprechenden Gremien der Marktgemeinde Arnoldstein gesetzt.

Es ergeht an den Gemeinderat durch den Liegenschaftsreferenten Bgm. Kessler im Wege des Gemeindevorstandes der Antrag, die grundsätzliche Zustimmung zur Bildung einer Interkommunalen Zusammenarbeit für die Errichtung eines neuen AbfallWirtschaftsZentrums zu beschließen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

14.) Zugewiesene Anträge aus GR-Sitzung vom 15.03.2017

Nachstehender selbständiger Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 15.03.2017 von der ÖVP-Fraktion eingebracht und dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen:

Lfd.Nr. 2

ÖVP-Fraktion

Arnoldstein, am 15.03.2017

**An den Gemeinderat der
Marktgemeinde Arnoldstein**

Betreff: Selbständiger Antrag gem. § 41 Abs. 4 der AGO

Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP stellt nach § 41 Abs. 4 der AGO folgenden Selbständigen Antrag:

Die derzeitigen Freikarten für Kinder am Dreiländereck sollten für Familien - als stark reduzierte Familienkarte am Dreiländereck - ausgeweitet werden.

Um Beschlussfassung im Sinne der Antragstellung wird gebeten.

Die mit der Saison 2008/09 durch Bgm. Kessler ins Leben gerufene Freikartenaktion am Dreiländereck beschert jährlich ca. 500 Arnoldsteiner Kindern und Jugendlichen mit ihren Familien am Dreiländereck die Möglichkeit, den Schisport gratis auszuüben.

Mit der Saison 2016/17 wurde die Freikartenaktion auf die Nachbargemeinden Finkenstein, Hohenthurn, Feistritz/Gail, Nötsch und Bad Bleiberg ausgeweitet bzw. zusätzliche 800 Kinder- und Jugendkarten ausgegeben, was wesentlich zur Umsatzsteigerung bei den Bergbahnen Dreiländereck beigetragen hat.

Im Rahmen einer Besprechung mit dem Geschäftsführer der Bergbahnen Dreiländereck Mag. Wolfgang Löscher, wurde der vorliegende selbständige Antrag diskutiert und dabei folgendes festgehalten:

- durch die Schaffung einer stark reduzierten Familienkarte würde lediglich eine Umschichtung des Umsatzes von derzeitigen Tageszutritten zu Jahreskarten hin erzielt werden,
- dadurch würde keine Umsatzsteigerung durch ermäßigte Familienkarten erfolgen

- bzw. würde eine ermäßigte Familienkarte zu einer Erhöhung der Beiträge der derzeit teilnehmenden Gemeinden an der Kinder- und Jugendkartenaktion nach sich ziehen.

Seitens des Bürgermeisters ergeht daher aufgrund der vorgenannten Argumente an den Gemeinderat über den Gemeindevorstand die Empfehlung, den vorliegenden Antrag abzuweisen.

GV Ing. Fertala zeigt sich insofern verwundert, als auch bei der ÖBB Gratiskarten für Kinder angeboten werden. Da jedoch Kinder nicht ohne Eltern Zugfahren können/dürfen, werden sogenannte verbilligte Familienkarten angeboten. Daher kann er die Argumente der Geschäftsführung der Bergbahnen Dreiländereck nicht nachvollziehen.

Vzbgm. Ing. Antolitsch klärt insofern auf, als es bei der ÖBB keine Gratiskarten für Kinder gibt, wenngleich sehr wohl Familientickets angeboten werden.

Weiters ist er der festen Überzeugung, dass die Kinder- und Jugendfreikartenaktion eine Vorreiterrolle im Bereich der Familien-, Jugend-, Sport- und Gesundheitsförderung einnimmt.

Bgm. Kessler schließt mögliche Adaptierungen der Kartenaktion für die Zukunft nicht aus.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Georg Fuss, GR Stefanie Brenndörfer, GR Daniel Haberle, GR Roland Koch, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gernot Michenthaler, GR Gabriele Schmucker, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Gerd Spitaler, GR Hermann Trines, GR Mag. Sigrid Wucherer, GRE Herber Buchacher, GRE Andreas Mikula (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GR Sabine Kampfer, GR Elke Tschudnig BEd, wobei dieselben Stimmenthaltung üben und gegen die Stimmen von GR Thomas Gauster, GRE Christina Gugusis, GRE Elisabeth Novak, GRE Johann Oberdorfer (alle FPÖ-Fraktion), GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller, GR Gerhard Vido, GRE Ing. Josef Sarnitz (alle ÖVP-Fraktion), angenommen.

Im Zuge der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein vom 15. März 2017 wurden durch die „ÖVP-Fraktion“ nachstehend angeführter selbständiger Antrag eingebracht, welcher dem Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen zugewiesen wurde.

Lfd. Nr. 3

„ÖVP-Fraktion

Arnoldstein, am 15.03.2017

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein

Betreff: Selbständiger Antrag gem. § 41 Abs. 4 AGO

Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP stellt nach § 41 Abs. 4 AGO folgenden selbständigen Antrag:

Die derzeitige Situation der Schülertransporte (öffentliche und private Transporte) für die Volksschule und Neue Mittelschule einschließlich der Parkplätze ist vor allem aus Sicherheitsgründen verbesserungswürdig.

Der Bürgermeister Erich Kessler wird gebeten die erforderlichen Planungen und Baumaßnahmen einzuleiten und für die erforderliche Bedeckung zu sorgen:

Um Beschlussfassung im Sinne der Antragstellung wird gebeten.

Fertala e.h.

Rapatz Ch. e.h.

Koller P e.h.

Vido e.h.“

Dieser selbständige Antrag wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen am 22.06.2017 sowie 18.09.2017 einer Beratung zugeführt und ergeht an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende einstimmig gefasste Beschlussempfehlung:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein tritt dem zugewiesenen Antrag aus der GR-Sitzung vom 15.03.2017, lfd. Nr. 3 Gemeindeplatz-Schulwegsituation, welcher im Bauausschuss am 22. Juni 2017 und 18. September 2017 behandelt wurde, positiv entgegen, und zwar dahingehend, als die gegenständliche Schulwegsicherung in das Gesamtprojekt (Gestaltung des Zentralraums Arnoldstein, im Wesentlichen des Gemeindeplatzes) integriert und beurteilt werden soll. Diesbezüglich wird eine Arbeitsgruppe gegründet, welche sich auf fachlicher Ebene an den Ortsplaner sowie auch an einen Verkehrsplaner bedienen soll. Diese Arbeitsgruppe sollte terminlich koordiniert so tagen, als über die ersten Besprechungsergebnisse bereits in der „Dezembersitzung“ berichtet werden kann.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

15.) Berichte Ausschüsse

Entfällt!

16.) Berichte Gemeindevorstandsmitglieder

GV Fuss Georg

Am 25.9. erfolgte die Schlüsselübergabe beim neu errichteten Mehrparteienhaus in der Schroturmstraße Nr. 15.

Weiters lädt der Sozialreferent die Mitglieder des Gemeinderates zum diesjährigen Seniorennachmittag am 8.10.2017 im Kulturhaus Gailitz ein.

GV Ing. Fertala

Durch die vergangenen Starkregenereignisse entstanden massive Schäden am landwirtschaftlichen Wegenetz. Aus diesem Grund werden im nächsten Nachtragsvoranschlag weitere Mittel zur Behebung der Schäden benötigt werden.

Beim Interreg-Projekt Alpe-Adria-Karawanken gab es bereits eine Startbesprechung bzw. werden die ersten Projektmaßnahmen im nächsten Halbjahr in Angriff genommen.

Im Rahmen eines Erfahrungsaustausches mit der Tourismusreferentin der Gemeinde Tarvis, Frau Barbara Lager, wurde eine engere Zusammenarbeit am Tourismussektor vereinbart. Die Ausgabe der Kärnten-Card wird zukünftig nicht mehr durch Mitarbeiter des Gemeindeamtes erfolgen. Ab der kommenden Saison wird die Trafik Krakoling auf eigenen Wunsch diese Aufgabe übernehmen.

Seitens der Region Villach ist man nach wie vor auf der Suche nach einem neuen Standort für das Regionsbüro (dzt. in Töbring) im Bereich des Stadtgebietes Villach.

Vzbqm. Zußner

Die Gebarungsprüfung des Landes Kärnten hat einmal mehr gezeigt, dass unsere Gemeinde aufgrund sehr niedriger Strukturkosten sehr straff und sparsam geführt wird.

Das Projekt Schule trifft Sport wurde auch in diesem Jahr wieder erfolgreich und mit großer Begeisterung auf Seiten der präsentierenden Vereine, aber auch auf Seiten der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, durchgeführt.

Im Bereich der schulischen Tagesbetreuung gab es gesetzliche Änderungen insofern, als nun auch eine Förderung für die VS St. Leonhard erlangt werden konnte.

Die Kindergärten in Arnoldstein und St. Leonhard sind nahezu 100prozentig ausgelastet und der nun durch die Fa. Permes durchgeführte Kindergartentransport funktioniert mit dem eigens dafür angeschafften Bus einwandfrei.

Am 26.11.2017 findet im Mehrzweckhaus Riegersdorf wieder ein Gesundheitstag statt, welcher mit hochkarätigen Vorträgen gespickt ist.

Vzbgm. Ing. Antolitsch

Der Kultursommer 2017 war wieder ein toller Erfolg, insbesondere die Aufführung des Musicals „Die weiße Rose“. Das Programm für den Kultursommer 2018 wurde bereits in groben Zügen festgelegt.

Am Sportsektor gibt es immer wieder tolle Erfolge unserer heimischen Vereine zu verzeichnen (z.B. SV Thörl-Maglern, SV Arnoldstein, etc.).

Mitarbeiter des Wirtschaftshofes beteiligen sich an den Snow-Fighter-Championships in Spielberg und bei dementsprechendem Abschneiden ist auch eine Teilnahme an den Weltmeisterschaften in Danzig 2018 möglich.

Umfangreiche Planungsarbeiten finden gerade für den geplanten Rückbau der B83 im Zentralraum von Arnoldstein statt. Eine eigens eingerichtete Arbeitsgruppe arbeitet mit Nachdruck daran.

17.) Bericht Bürgermeister

Geplante Unterbringung von Assistenzkräften des Bundesheeres in der Marktgemeinde Arnoldstein

Das Militärkommando für Kärnten mit Bgdr. Walter Gitschthaler ist im Juli 2017 an den Bürgermeister mit dem Ersuchen herangetreten, ihn bei der Suche nach Quartieren zur

Unterbringung von Assistenzkräften des Österr. Bundesheeres im Bereich der Gemeinde Arnoldstein beratend zur Seite zu stehen bzw. Quartiere vorzuschlagen, um bei einer eventuellen Aktivierung des sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatzes an der österreichischen Grenze vorbereitet zu sein.

Im Beisein von Vertretern der Gemeinde (Bgm., AT, AL) und des Österreichischen Bundesheeres fand am 27.07.2017 ein Lokalaugenschein in Thörl-Maglern statt, wobei das Gebäude der ehemaligen Volksschule in die nähere Auswahl einbezogen wurde.

Mit Schreiben vom 28.07.2017 hat nunmehr das Militärkommando für Kärnten offiziell um Bereitstellung der Volksschule Thörl-Maglern für die Unterbringung von Assistenzkräften im Falle eines sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatzes an der Grenze Thörl-Maglern angesucht.

Seitens der Marktgemeinde Arnoldstein sollten die Räumlichkeiten auf Vorschlag des Bürgermeisters dem österr. Bundesheer zur Verfügung gestellt werden. Mietbedingungen wären noch gesondert durch den Referenten auszuverhandeln.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.46 Uhr

Der Bürgermeister:



Gemeinderat:



Gemeinderat:



Der Schriftführer:

